Fraktion Mehrwertstadt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Förderprogramm für die Umgestaltung von Vorgärten

Drucksache	1300/25
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Förderprogramm für die Umgestaltung von Vorgärten bis zum 4. Quartal 2025 zu entwickeln. Sollte aufgrund von Personalressourcen die Erarbeitung länger dauern, verpflichtet sich der Oberbürgermeister, umgehend mittels Ausschreibung ein geeignetes Planungsbüro mit der Aufgabe zu beauftragen.

02
Das Fördergebiet soll das ganze Stadtgebiet umfassen.

03
Durch das Förderprogramm soll die Idee der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Umgestaltung von Vorgärten im Rahmen des Programms Soziale Stadt“ aus dem Jahr 2003 wieder aufgegriffen und entsprechend der Anforderungen der heutigen Zeit weiterentwickelt werden.

04
Im Vordergrund steht die Umgestaltung der Vorgärten durch Entsiegelung von befestigten Flächen sowie die Erhöhung der Biodiversität.

05
Gefördert werden soll die Aufwertung der Vorgärten von Gebäuden, die über mindestens zwei Vollgeschosse und drei Wohneinheiten verfügen.

06
Für das Förderprogramm wird zunächst eine Summe von jeweils 200.000 Euro für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant (inklusive Verpflichtungsermächtigung in 2026 für 2027). Für Umgestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen sollen pro Vorgarten bis zu 10.000 Euro (brutto) abrufbar sein. Diese erste Förderphase soll Anfang 2027 evaluiert werden. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im zweiten Quartal 2027 einen Vorschlag zur Fortführung des Programms vorzulegen.

© Stadt Erfurt

07.05.2025, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein ☐ Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	☐ Nein ☐ Ja	**Gesamtkosten**	**EUR**

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Umgestaltete Vorgärten können viele positive Effekte auslösen, sie tragen zur Biodiversität im Quartier bei, übernehmen eine wichtige Kühlfunktion in der Stadt und verbessern das Erscheinungsbild der Umgebung und tragen somit zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Steigerung des Wohnumfelds bei. Durch die Entsiegelung und Begrünung von Flächen erweitern qualifizierte Vorgärten nicht nur die grüne Infrastruktur der Stadt, sondern tragen darüber hinaus als Klimaanpassungsmaßnahme zur Resilienz Erfurts bei. Wie die Ergebnisse des Projekts HeatResilientCity und Folgeprojekte am Beispiel der Erfurter Oststadt zeigen, haben bereits kleine Maßnahmen eine Auswirkung auf das Klima im Quartier (http://heatresilientcity.de/projekt/beispielquartier-erfurt-oststadt/index.htm). Wichtig hierbei ist es in besonders von Hitze betroffenen Quartieren konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Aus diesen Gründen soll ein neues Förderprogramm zur Umgestaltung von Vorgärten geschaffen werden. Eine erste Orientierungsgrundlage bietet die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Umgestaltung von Vorgärten im Rahmen des Programms Soziale Stadt“ aus dem Jahr 2003. Diese kann auf wesentliche Inhalte geprüft werden und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen weiterentwickelt werden. Um die versiegelte Fläche langfristig in Erfurt zu reduzieren und die Biodiversität zu erhöhen, soll das Förderprogramm im gesamten

© Stadt Erfurt

Stadtgebiet gelten. Bei der Vergabe der Fördermittel soll darauf Rücksicht genommen werden, dass eine ausgewogene Verteilung über das Stadtgebiet gewährleistet wird. Förderungsfähig sollen Maßnahmen sein, die zur Umgestaltung von Vorgärten erforderlich sind. Insbesondere Planungsleistungen, vorbereitende Maßnahmen, wie bspw. Flächenentsieglung und Gestaltungsmaßnahmen, wie bspw. Fassadenbegrünung, versickerungsfähige Wege, Begrünung von Mülltonnenstellplätzen. Nach der Umgestaltung sollen die Vegetations- und versickerungsfähigen Flächenanteile der befestigten Fläche deutlich überwiegen. Versiegelt sollen nur dringend notwendige Flächen bleiben. Bei den Vegetationsflächen soll auf Biodiversität und Langlebigkeit geachtet werden. Die umgestalteten Vorgärten sollen mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahre erhalten bleiben. Gefördert werden soll die Aufwertung der Vorgärten von Gebäuden, die über mindestens zwei Vollgeschosse und drei Wohneinheiten verfügen. Ziel ist es, Mietwohnraum aufzuwerten, ohne die Kosten auf die Mieterinnen und Mieter umzulegen. Da Mieterinnen und Mieter oft keine eigenen Mittel für Aufwertungsmaßnahmen investieren können, sollen ausschließlich Gebäude gefördert werden, die nicht vollständig selbst genutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Förderprogramm direkt den Mieterinnen und Mietern zugutekommt. Im Zuge des Fördermittelantrags soll festgehalten werden, dass die gewährten Fördermittel nicht auf die Mieten bzw. Umlagen der Mieterinnen und Mieter übertragen werden dürfen. Das Förderprogramm soll zunächst mit einer Summe von jeweils 200.000 Euro für die Jahre 2026 und 2027 ausgestattet werden. Pro Antrag sollen maximal 10.000 Euro (brutto) für die Umgestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen abrufbar sein. Damit können im ersten Förderjahr 2026 mindestens 20 Vorgärten qualifiziert werden. Die erste Förderphase soll Anfang 2027 evaluiert werden und ggf. für die folgenden Jahre verlängert werden.

© Stadt Erfurt